



Merkblatt zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung –DSGVO (EU)–

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 6 DSGVO (EU) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes insbesondere in Verbindung mit § 34 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 30 der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) und der Gebührenordnung Straße (GebOSt).

- Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig zur Zulassung, Umschreibung, Abmeldung, Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Einleitung eines Verwaltungsverfahrens bei technischen Mängeln, Hauptuntersuchungs-, Sicherheitsprüfungs-Überschreitungen, offenen Verkaufsanzeigen, Versicherungsanzeigen sowie Steuer- und Gebührenrückstand. Ihre diesbezüglichen Mitwirkungspflichten ist insbesondere in den §§ 33 Abs. 1, Satz 1, Nummer 2 StVG, § 34 StVG und § 6 Abs. 1 Nummer 1 FZV geregelt.

Umfang der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Antragsbearbeitung nach dem StVG, der StVZO, der FZV und der GebOSt
	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 6, Abs. 1 Buchst. a), c), und e) DSGVO (EU) • § 3 NDSG • §§ 33 und 34 StVG • §§ 6, 13, 15 b-e, 23, 37 FZV • Richtlinie EU 2015/413
	Soweit erforderlich werden die erhobenen Daten zur Bearbeitung an folgende Empfänger (Dritte) weitergeleitet:	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrbundesamt (KBA) • Zoll • Versicherungen • andere Zulassungsstellen • andere Stellen nach § 37 FZV • Stellen nach §§ 35 – 38b, 40 StVG • andere Stellen im Sinne von § 39 StVG zur Verfolgung von Rechtsansprüchen
	Die erhobenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Die Datenlöschung erfolgt:	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel 7 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der letzten Abmeldung eines Kfz, wenn es in dieser Zeit nicht wieder zugelassen wurde. (§44 StVG, § 44 FZV) • Bei Umschreibung auf einen neuen Halter, spätestens ein Jahr nach Mitteilung des KBA über die Umschreibung. (§ 45, abs. 1 FZV) • Rote Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen spätestens 1 Jahr nach Rückgabe, Entziehung oder Ablauf des Kennzeichens (§45, Abs. 2 FZV) • Ausfuhrkennzeichen spätestens 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit der Zulassung. (§ 45 Abs. 3 FZV)

- Angaben über Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen des Fahrzeuges, des Kennzeichens oder der Zulassungsbescheinigung Teil II bei deren Wiederauffinden, sonst spätestens nach Ende der Fahndungsmaßnahme. (§ 45 Abs. 4, Nr. 1 FZV)

➤ Werden personenbezogene Daten nicht bei Ihnen persönlich erhoben, werden Sie hierüber durch den Landkreis Stade im entsprechenden Einzelfall informiert, sofern die ermittelten Daten nicht schon bekannt sind oder die Mitteilung aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausgeschlossen ist.

➤ Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person haben Sie nach Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, nach Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, nach Art. 17 DSGVO ein Recht auf Löschung der Daten, nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO vorliegen sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

➤ Sofern die Daten mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung führt allerdings dazu, dass alle Fahrzeuge bei denen Sie als Halter eingetragen sind außer Betrieb gesetzt werden.

Kontaktdaten:

Verantwortlicher: Landkreis Stade
–Der Landrat–
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: 0 41 41 / 12-0
Telefax: 0 41 41 / 12-10 25
E-Mail: info@landkreis-stade.de
Website: www.landkreis-stade.de

In Fragen des Datenschutzes wenden sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragter
des Landkreises Stade
Landkreis Stade
Datenschutzbeauftragter
Am Sande 2
21682 Stade
Tel.: 0 41 41 / 12 – 10 38
E-Mail: datenschutz@landkreis-stade.de

Landesdatenschutzbeauftragte:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 1 20-45 00
Fax: 05 11 / 1 20-45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de